

Vorwort.

Obwohl die preußischen direkten Gemeindesteuern in der wissenschaftlichen Literatur durchaus die ihr gebührende Behandlung erfahren haben und auch die besonderen Steuern, d. h. diejenigen, welche nicht in Form von Zuschlägen zu den staatlich veranlagten Steuern erhoben werden, keineswegs außer acht gelassen sind, so bilden sie doch entweder nur einen Bestandteil größerer Werke allgemeiner Natur oder sie sind der Gegenstand spezieller Untersuchungen, die, wie z. B. die Literatur über die Grundwertsteuer, sogar weitaus im Vordergrund stehen.

An einer Darstellung, welche die gesamten besonderen direkten Gemeindesteuern zu umfassen und sie auf einer einheitlichen historischen und prinzipiellen Grundlage aufzubauen sucht, fehlte es aber bisher. Trotz der Größe des Stoffes und der Fülle des Materials schien es möglich, einen Versuch in dieser Richtung zu machen. Es war ja auch nicht die Aufgabe, jede kleine Einzelheit, vielfach lediglich steuertechnischen Charakters, jede Abweichung von der Norm in ihren Ursachen und Wirkungen zu untersuchen; es mußte auch hier genügen, neben einer Untersuchung der besonderen direkten Steuern im allgemeinen, vorwiegend die Steuertypen zu erkennen und festzulegen. Allerdings bin ich auch bestrebt gewesen, auch die bestehenden Steuerordnungen der größeren Städte zur Darstellung zu bringen. Sie mußte aber notwendig auf die Stadtkreise beschränkt bleiben, eine Grenze, die schon mit der Schwierigkeit der Erlangung brauchbaren Materials gegeben war.

Das für diesen Rahmen gewonnene Material habe ich hauptsächlich den Stadtverwaltungen, zu einem großen Teil dem Statistischen Amt der Stadt Elberfeld und anderen statistischen Ämtern und der Zentralstelle des deutschen Städtetages in Berlin zu verdanken. Sie stellten mir, überwiegend mit vollendeter Liebenswürdigkeit, ihre Akten, ihr Material und ihre Erfahrungen zur Verfügung. Ich bin ihnen zu großem Danke verpflichtet.